Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Allgemeine Angaben 1. Gesamtfläche in Hektar	6 6
1 1 6 5 2. Waldfläche in Hektar	6
2. Waldfläche in Hektar	6
3. Bewaldungsprozent	I
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	6
Waldverteilung überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) überwiegend Gemengelage	
überwiegend Gemengelage	
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	Χ
Buchenwälder und Buchenmischwälder	
Bergmischwälder	
Hochgebirgswälder	
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	
Fi Ta Kie SNdh Bu Ei Elbh	
Bestandsbildende Baumarten	SLbh
Weitere Mischbaumarten X X	SLbh

- 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
 - Im Bereich Babenhausen (insbesondere im Allmannshorn), im Klosterbeurer Wald und im Schönegger Forst wurde Erholungswald Stufe I + II ausgewiesen.
 - Im Südteil des Schönegger Forstes liegt das Naturwaldreservat "Langerjergen/Krebswiese". Laubholzreiche Hang- u. Feuchtwälder wurden kleinflächig als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen.
 - Im Kettershauser Moor liegen Waldflächen im Naturschutzgebiet und Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiet.
 - Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sind die Einhänge des Günztales zwischen Kettershausen und Klosterbeuren/Oberschönegg, die Ostseite des Haselbachtales sowie die Wälder rings um Reichau, Herretshofen und Oberschönegg.
 - Wasserschutzgebiete im Wald wurden ausgewiesen westl. Kettershausen, südl. Winterrieden und im Schönegger Forst

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Der Osten und Westen der Hegegemeinschaft ist sehr dicht bewaldet. Der Norden der Hegegemeinschaft sowie der gesamte Talbereich der Günz im Mittelabschnitt der Hegegemeinschaft ist als waldarm zu bezeichnen.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Neben der Fichte ist in einigen Teilen der Hegegemeinschaft auch die Buche Hauptbaumart.

Staatswald, Kommunalwald und Großprivatwald bewirtschaften größere zusammenhängende Waldflächen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Fichtenanbau wird künftig bedingt möglich bleiben, aber insb. durch Borkenkäferbefall auf weniger feuchten Standorten deutlich risikoreicher werden. Risikostreuung erfordert die natürliche Verjüngung bzw. den Anbau zahlreicher Mischbaumarten wie Buche, Tanne, Bergahorn u. a. kleinflächig wird dies ergänzt durch den Anbau zahlreicher weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Eiche, Erle u. a.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung setzt sich aus 87% Nadelholz (überwiegend Fichte) und 13% Laubholz (Buche, Edellaubholz) zusammen. Tanne und sonst. Laubholz kommen (obwohl im Altbestand vorhanden) in dieser Schicht kaum vor. Der Verbiss im oberen Drittel kommt lediglich bei der Fichte vor (1 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Fichtenanteil in der Verjüngung lag bei 76%, auswertbar sind auch Buche mit 15% und Edellaubholz mit 7%. Der Leittriebverbiss an der Fichte ist mit 1% gleich geblieben. Der Verbiss an der Buche hat sich verbessert, sowohl im oberen Drittel (von 20% auf 7%), als auch beim Leittrieb (von 5% auf 2%). Gleiches gilt beim Edellaubholz (Leittriebverbiss von 14% auf 7%, der Verbiss im oberen Drittel von 33% auf 9% gesunken).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden einige wenige Pflanzen aufgenommen. Fegeschäden konzentrieren sich auf sonst. Nadelhölzer.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zum letzten Gutachten hat sich die Verbisssituation an allen wichtigen Baumarten verbessert.

Diese Aussagen spiegelt sich auch bei der Betrachtung der Revierweisen Aussagen wieder, da sich hier die Zahl der "tragbaren" Reviere deutlich erhöht hat. Somit resultiert eine Verbesserung der Verbisssituation hin zu "tragbar".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss beizubehalten, um die positive Entwicklung auch in Zukunft zu festigen.

Zusammenfassung		
Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:	

günstig	deutlich senken
tragbar	x senken
zu hoch	beibehalten
deutlich zu hoch	erhöhen
	deutlich erhöhen
	_
Ort, Datum	Unterschrift
Mindelheim, 16.09.2024	Johannes Kutter

FD Johannes Kutter Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"